



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.02.2018

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 2/ 20-20-01
--

Mitteilung Nr. 0431/2018
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	28.02.2018	Kenntnisnahme

Mitteilung

Genehmigungen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2018

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2018 liegen seit dem 14.02.2018 vor. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 31.01.2018 wurde der Haushaltssanierungsplan 2018, wie er vom Rat am 29.11.2017 beschlossen wurde, genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 12.02.2018 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvdlzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 bestehen.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2018 wurde nicht mit Auflagen verbunden. Im Hinblick auf die generellen Risiken der Sanierungsplanung enthält die Verfügung der Bezirksregierung insgesamt 9 Hinweise, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind:

- **Ziel** des Stärkungspaktgesetzes ist nicht nur der Haushaltsausgleich, sondern eine **dauerhafte Konsolidierung mit Aufbau von Eigenkapital**
- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist zusammen mit Haushaltssatzung und -plan 2019 spätestens am 01.12.2018 vorzulegen
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- das Risiko der Planungsunsicherheit liegt bei der Stadt - sollten weder die Planannahmen (zum Beispiel Gewerbesteueraufkommen) noch die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen eintreffen, **muss** die Stadt entsprechende

Kompensationsmaßnahmen treffen; auf die **Pflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich** wird ausdrücklich hingewiesen

- Verbesserungen im Haushaltsvdlzug sind **ausschließlich** zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen
- der städtische Haushalt sollte **zusätzlich** bei pflichtigen und freiwilligen Aufgaben fortlaufend auf **Einsparpotenzial überprüft werden**

Rechtskraft erlangt die Haushaltssatzung 2018 erst mit ihrer Veröffentlichung. Diese ist für das am 14.03.2018 erscheinende Amtsblatt "Bergneustadt im Blick", Fd ge 758, vorgesehen.

In Vertretung:

Johannes Drexler
Allgemeiner Vertreter

Mtzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum